

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Meven, Axel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 507/2021
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	7.d	05.10.2021

Über- und außerplanmäßige Einnahmen Aufwendungen und Auszahlungen (Zuschüsse)
hier: Jugendförderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 60.940,46 Euro

Produkt 06.06.01

Haushaltsjahr 2021

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag Einnahme- und Ausgabeposition sind identisch

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 60.940,46 Euro für die überplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen der Abteilung 4.2.1 Jugendförderung wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen des Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erhält die Stadt Mettmann eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 60.940,46 € für das Jahr 2021. Gem. § 29 (1) des Haushaltgesetzes NRW 2021 für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 Landesmittel.

Die Mittel sollen zu 70 % verwendet werden für

- Die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe
- Die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Schulen
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- Zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule/Beruf

Und zu 30 % verwendet werden für

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote, der Ausweitung bestehender Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne der § 11, 12, 13 und 13a VIII sowie Jugendfreiwilligendienst gem. Jugendfreiwilligendienstgesetz (FSJ und FÖJ).

Auch investive Ausgaben bis jeweils 5000€ sind im Rahmen dieser Förderung möglich.

Weitere 121.880,93 € werden für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt. Hier arbeitet die Fachabteilung gerade an einer Ausgabenplanung.

Sucic